Hygienekonzept Aikido im TSV Deggendorf

Grundlage für das Aikidotraining in Zeiten der SARS II – COVID-19-Pandemie sind das Infektionsschutzgesetz und die hierzu erlassenen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 35 haben danach in öffentlichen Sporthallen regelmäßig <u>nur geimpfte, genesene und aktuell getestete Personen Zutritt</u> (sog. "3-G-Regel"). Auf die dort geregelten Ausnahmen für Kinder unter 12 Jahren, Schüler und besondere Personenkreise wird hingewiesen.

Ergänzend gilt folgendes Hygienekonzept für das Training:

- 1. Keine Teilnahme und Anwesenheit von COVID-19-Erkrankten, Krankheitsverdächtigen, Quarantänepflichtigen und Symptomträgern.
- Über jedes Training ist eine Teilnehmerliste (ggf. mit Trainingsgruppen) vom Hygienebeauftragten (= 2. Abteilungsleiter Fritz Meyer; hilfsweise: Trainer) zu führen. Die Adressen der teilnehmenden Mitglieder sind bekannt; Neulinge werden vor dem Training registriert.
- 3. Jeder Teilnehmer mit anschließender COVID-19-Erkrankung oder positivem Testergebnis hat unverzüglich bei der Abteilungsleitung Meldung zu machen.
- 4. Sämtliche Haupt- und Assistenztrainer verfügen über vollen Impfschutz.
- 5. Außerhalb des Trainings werden 1,5 Meter Mindestabstand zueinander eingehalten und Masken getragen.
- 6. Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren. Die Mittel hierzu stellt der Verein. Benutzte abwaschbare Trainingsmaterialien werden in sportartspezifischen Abständen desinfiziert.
- 7. Die Halle ist im Verhältnis der Teilnehmerzahl zur Luftkubatur regelmäßig ausreichend zu lüften.
- 8. Zuschauer sind grundsätzlich nicht üblich und im Einzelfall nur in geringer Zahl nach Absprache unter Beachtung der o. g. allgemeingültigen Vorschriften gestattet.
- 9. Konfliktfälle regelt im Einzelfall der diensthabende Trainer.

Neu gefasst Deggendorf, den 13. 10. 2021

Robert Hundshammer Abteilungsleiter Aikido im TSV v. 1861 Deggendorf e. V.